

Auszug aus der Niederschrift über die 04. Sitzung der Bürgerschaft am 19.06.2025

Zu TOP: 7.14

Jugendarbeit im Stadtteil Andershof

Einreicherin: Ute Bartel, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/SPD/Die Piratenpartei/Die Partei

Vorlage: kAF 0068/2025

Anfrage:

1. Wie viele Kinder und Jugendliche leben in Stralsund im Stadtteil Andershof im Alter von 0 bis 10 Jahren und 11-18 Jahren und wie viele von diesen Kindern und Jugendlichen beziehen Leistungen nach dem SGB II?
2. Welche kommunalen, landesweiten oder EU-Förderprogramme stehen für Kinder und Jugendarbeit zur Verfügung und wie werden diese aktuell in Stralsund genutzt?
3. Wie viele Kinder und Jugendliche in Andershof haben einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund?

Frau Dr. Gelienc antwortet wie folgt:

zu 1.:

Gemäß vorliegender Statistik zur Bevölkerung nach Altersgruppen und Stadtteilen der Hansestadt Stralsund, leben in Andershof 292 Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren sowie 251 Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren.

Statistische Angaben zu den Bezügen von SGB II Leistungen liegen der Hansestadt Stralsund nicht vor.

zu 2.:

Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist als örtlicher Träger der Jugendarbeit verantwortlich, die Bedarfe finanziell zu unterstützen, entsprechende Anfragen zu bearbeiten sowie die Antragsteller zu beraten. Dazu hat der Landkreis Vorpommern-Rügen die „Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes gemäß §§ 11-14 und § 74 SGB VIII in Verbindung mit §§ 2 und 5 des Kinder- und Jugendförderungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KJFG M-V) im Landkreis Vorpommern-Rügen“ - Kurzform: Jugendförderrichtlinie LK V-R ab dem 01.01.2025 in Kraft gesetzt.

Freie Träger der Jugendarbeit können, sofern die rechtlichen Grundlagen und entsprechenden Förderkriterien vorliegen, beim Landkreis Vorpommern-Rügen Zuwendungen für Blitzprojekte, Schwerpunktprojekte oder Leuchtturmprojekte (Modellprojekte) beantragen, z. B. zu Angeboten in Sport, Spiel und Geselligkeit; Kinder- und Jugenderholung oder zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz. Die jeweiligen Antragsunterlagen sind thematisch aufbereitet und online zur sofortigen Bearbeitung auf der Website des Landkreises abrufbar.

Die Hansestadt Stralsund unterstützt die Jugendarbeit mit freiwilligen Mitteln im Bereich der Personal- und Sachkosten. Die Höhe ist im Haushalt ersichtlich.

Im Weiteren fördert der Landkreis Vorpommern-Rügen aus ESF- und Kreis-Mitteln die Personalkosten der Jugend- und Schulsozialarbeit, auch hierzu gibt es entsprechende Online-Anträge auf der Website des Landkreises.

Zum Umfang der Nutzung der oben genannten Förderprogramme liegt keine statistische Erhebung vor.

zu 3.:

Es sind keine Angaben in der städtischen Statistik hinterlegt, die aussagen, wie viele Kinder und Jugendliche konkret in Andershof einen Flucht- bzw. Migrationshintergrund haben. Eine

entsprechende Nachfrage beim Fachdienst Asyl- und Ausländerrecht des Landkreises blieb ergebnislos, denn auch den dortigen Kolleginnen und Kollegen liegen dazu keine Daten vor.

Frau Bartel dankt für die Beantwortung.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 02.07.2025